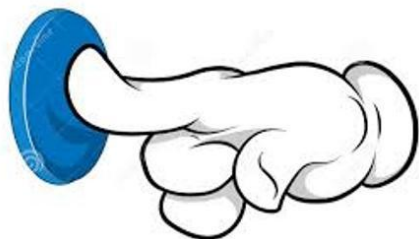


29. Januar 2015



Feierabend: Muss ich unangemeldeten Besuch empfangen?

Stellen Sie sich vor: Sie genießen Ihren Feierabend, liegen gemütlich auf dem Sofa und auf einmal klingelt es an der Tür. Sie erwarten niemanden, öffnen jedoch und blicken in das Gesicht einer alten Bekannten, die zufällig in der Nähe war. Sie hatte die spontane Idee, zu klingeln und vorbeizuschauen.

Muss man einen unangemeldeten Besucher empfangen, ihn hereinbitten und bewirten? Wäre es unhöflich, die Person abzuweisen und an der Tür zu verabschieden?

Recht auf Privatsphäre

Prinzipiell gilt: Sie müssen niemanden zuhause empfangen, wenn Sie dies nicht möchten. Nicht jeder Person, die an der Tür steht und klingelt, möchte man Einblick in die Privatsphäre geben. Vielleicht sind Sie beschäftigt, fühlen sich „überfallen“ oder nicht in der Stimmung für Besuch. Das muss der Besuch wohl oder übel akzeptieren.

Regeln der Gastfreundschaft

Andererseits wirkt es nicht besonders gastfreundlich, Besucher an der Tür abzuweisen. Wenn Sie Ihre Bekannte nicht herein bitten wollen, sollten Sie Ihr Verhalten erklären:

- „Die Überraschung ist gelungen, nur der Moment ist ungünstig. Wollen wir uns für nächste Woche verabreden?“
- „Bitte entschuldige, dass ich dich nicht hereinbittle. Doch ich habe noch andere Pläne mit dem Abend.“
- „Leider passt es bei mir gerade gar nicht, sonst würde ich dich hereinbitten.“

Verkneifen Sie sich Ausreden wie „Ich habe nicht aufgeräumt“. Darauf antwortet Ihr Gegenüber vielleicht „Ach, das macht doch nichts!“ und bringt Sie damit in die Defensive. Halten Sie das Gespräch an der Tür kurz und verabreden Sie sich ggf. für einen anderen Tag.

